

Meldebogen Brennholzbedarf aus dem Gemeindewald 2021/2022

Meldefrist 30.09.2021

Rechnungsanschrift

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Bemerkungen: _____

(z.B. Gruppenbildung)

Brennholzbedarf

Kronenholz im Schlag 25€/rm

Nadelholz frei Waldstraße 9,00 €/rm

_____ rm

_____ rm

Frei Waldstraße 55,00 €/fm

_____ fm

Der Umrechnungsfaktor zwischen rm und fm beträgt 0,7

Aufgrund der Käferkalamität bei den Fichten, ist es Ihnen möglich ihren Brennholzbedarf mit Fichte zu decken, bzw. zu ergänzen. Bitte denken Sie über die Möglichkeit nach, Fichtenholz zum heizen zu nutzen (Fichte stockt nicht).

Grundsätze zur Brennholzaufarbeitung (bitte sorgfältig lesen)

Meldefrist (Ausschlussfrist) für Brennholzbedarf: 30.09.2021

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV Forst) gelten uneingeschränkt.

Motorsägeneinsatz nicht ohne Motorsägenschein (siehe Internetseite Hessen-Forst).

Motorsägeneinsatz und Seilarbeiten nie ohne Begleitung!

Motorsägeneinsatz nie ohne Schnitenschutzschuhe, Schnitenschutzhose, Gehörschutz, Helm, Gesichtsschutz.

Das Befahren des Waldes

Schäden durch

Reisigmaterial auf Wiesen

Befahrung von Wiesen und Äckern nur mit Zustimmung des Eigentümers.

Seilwindeneinsatz ist nur mit Seilwindenschein zulässig (siehe Internetseite Hessen-Forst - Waldbauernschule).

Zu widerhandlungen gegen diese Grundsätze führen zu einer Sperre von mindestens zwei Jahren.

Den Anmeldebogen sowie Ihren Motorsägeschein (falls dieser noch nicht vorliegt) sende Sie bitte an:

Rathaus Freiensteinau

Heiko Hofmann

Alte Schulstraße 5

h.hofmann@freiensteinau.de

oder

Rathaus Freiensteinau

Anja Gottlieb

Alte Schulstraße 5

gottlieb@freiensteinau.de